

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2011-109

öffentlich

Wertgrenzen für die Änderung des Wirtschaftsplanes des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	30.05.2011
Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/81	Bearbeiter: EWB

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
08.06.2011	Werksausschuss Entwässerungsbetrieb				
22.06.2011	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wertgrenzen für die unterjährige Änderung des Wirtschaftsplanes des EWB wie folgt festzusetzen:

1. bei der Verringerung des Jahresergebnisses ab einem Betrag von 500.000 Euro
oder
2. bei nicht geplanten Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen ab einem Wert von 150.000 Euro.

Sachverhalt

Lt. EigVO § 14 Abs. 4 ist der Wirtschaftsplan durch einen Nachtrag u. a. zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird. „Erheblich“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der durch die Festsetzung von Wertgrenzen in Form eines Selbstbindungsbeschlusses konkretisiert wird. Die Beträge werden in Anlehnung an die Werte des Stadthaushaltes festgesetzt.

Die Festlegung der Wertgrenzen dient der Konkretisierung und gibt dem Entwässerungsbetrieb eine belastbare Arbeitsgrundlage für die Erforderlichkeit der Aufstellung eines Nachtrages.